An das Finanzamt

Eingangsvermerk

Dieses Formular wird maschinell gelesen, schreiben Sie daher in BLOCKSCHRIFT und verwenden Sie ausschließlich schwarze oder blaue Farbe. Betragsangaben in EURO und Cent (rechtsbündig). Geben Sie nur Originalformulare ab, da Kopien maschinell nicht lesbar sind. Eintragungen außerhalb der Eingabefelder können ebenfalls maschinell nicht gelesen werden. Die stark hervorgehobenen Felder sind jedenfalls auszufüllen.

Abgabenkontonummer Finanzamtsnummer - Steuernummer			
BEZEICHNUNG DER PERSONENGESELLSCHAFT ODER PERSONENGEMEINSCHAFT (BLOCKSCHRIFT)			

Beilage zur Feststellungserklärung (E 6) 2016 für pauschalierte Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft

Wird ohne nähere Bezeichnung auf gesetzliche Bestimmungen verwiesen, ist darunter das Einkommensteuergesetz 1988 (EStG 1988) zu verstehen. Beachten Sie bitte die Ausfüllhilfe (E 6-Erl).

	Derzeitige Anschrift	t, Aktenzeichen des Einheitswertbe			
	Postleitzahl	Betriebsanschrift (Ort, Straße, Pla	tz, Haus-Nr., Stiege, Tür-Nr.)		
L E N	Staat (nur ausfüllen, wenn nicht in Österreich) Finanzamtsnummer Aktenzeichen des Einheitswertbescheides 1				
HKIL	Beitragsgrundlager	noption bei SVA der Bauern wurde a	usgeübt ja	nein 2	
BESCHKIFIEN	Antrag auf Teilpauschalierung wird im Erklärungsjahr gestellt. 1) Antrag auf Teilpauschalierung wird im Erklärungsjahr gestellt. 1) Antrag auf Teilpauschalierung wird im Erklärungsjahr gestellt. 3				
					Beträge in Euro und Cent
NICHI		genbesitzes (sowie mitbewirtschaftete		9610	
	Einheitswert der Zup nen Flächen) sowie Zus	pachtungen (einschl. Einheitswert der vor schläge gemäß § 40 Bewertungsgesetz (z.E	n anderen zur Nutzung überlasse B. für Obstbau, Sonderkulturen)	4 9620	+
	Einheitswert der Ver Flächen) sowie Zuschlä	rpachtungen (einschl. Einheitswert der a ige gemäß § 40 Bewertungsgesetz (z.B. fü	inderen zur Nutzung überlassene ir Obstbau, Sonderkulturen)	en 4 9630	_
		t der selbstbewirtschafteten Fläche		4	
	Vollpauschalierte E	inkünfte 5			
	a) Einheitswert der	forstwirtschaftlichen Fläche, sofern dies	ser mehr als 11.000 Euro beträ	gt 9640	_
	b)30% des Einheit	swertes der alpwirtschaftlichen Fläche		9650	_
	c) Einheitswert der (nur abziehen, v	weinbaulich genutzten Fläche venn die weinbaulich genutzte Fläche 60	Ar übersteigt)	9660	_
	d)Einheitswert der	gärtnerisch genutzten Fläche		9670	_
	e) Einheitswert dei Tafelobst	r Fläche von mehr als 10 ha bei Intensiv	obstanlagen zur Produktion vol	9671	_
Σ	1. Maßgeblicher Einh	neitswert für den Grundbetrag			
LERIC	2. Grundbetrag: 42	% des maßgeblichen Einheitswertes		6	
NZEN	3. Einkünfte aus Ga Achtung: Die Beila	artenbau laut Beilage Komb 25 (bei Vo age Komb 25 ist nur nach Aufforderung	ollpauschalierung) g durch das Finanzamt vorzule	egen. 9680	
BONDESMINISTERIOM FÜR FINANZEN	1) Beachten Sie: Wi	urde die Teilpauschalierung in den Vo	orjahren beantragt, ist ein n	euerlicher Antra	ag nicht erforderlich.

¹⁾ Beachten Sie: Wurde die Teilpauschalierung in den Vorjahren beantragt, ist ein neuerlicher Antrag nicht erforderlich.



E 6c-2016 Bundesministerium für Finanzen – 12/2016 (Aufl. 2016)

Tei	lpauschalierte Einkünfte 7		
4.	Einkünfte aus Landwirtschaft, Alpwirtschaft, Fischerei und Bienenzucht 30% der Betriebseinnahmen (inkl. USt.) ohne die gesondert zu berücksichtigenden Beträge laut Punkt 5. bis 16.	9690	
5	Einkünfte aus Veredelungstätigkeiten (Haltung von Schweinen, Rindern, Schafen,	7000	
	Ziegen und Geflügel) 20% der auf die Veredelungstätigkeit entfallenden Betriebseinnahmen (inkl. USt.) ohne die	9691	
_		9091	
	Einkünfte aus Forstwirtschaft a) Einnahmen (inkl. USt.) abzüglich pauschale Betriebsausgaben.	9700	
	b) Einkünfte aus Waldverkäufen (auch bei vollpauschalierten Forstwirten) 11	9710	
7.	Einkünfte aus Gartenbau laut Beilage Komb 25 (bei Teilpauschalierung) Die Beilage Komb 25 ist nur nach Aufforderung durch das Finanzamt vorzulegen.	9720	
8.	Einkünfte aus Weinbau laut Beilage Komb 24 Die Beilage Komb 24 ist nur nach Aufforderung durch das Finanzamt vorzulegen.	9730	
	Einkünfte aus Weinbuschenschank liegen vor ja nein		
	Einkünfte aus dem Betrieb einer Intensivobstanlage von mehr als 10 ha zur	-	
9.	Produktion von Tafelobst laut Beilage Komb 24 Die Beilage Komb 24 ist nur nach Aufforderung durch das Finanzamt vorzulegen	9739	
10	Einkünfte aus Mostbuschenschank sowie Almausschank laut Beilage Komb 24 Die Beilage Komb 24 ist nur nach Aufforderung durch das Finanzamt vorzulegen.	9741	
11	a) Einkünfte aus land- und forstwirtschaftlichem Nebenerwerb laut Beilage Komb 26 Die Beilage Komb 26 ist nur nach Aufforderung durch das Finanzamt vorzulegen.	9743	
	b) Einkünfte aus Be- und/oder Verarbeitung laut Beilage Komb 26 Die Beilage Komb 26 ist nur nach Aufforderung durch das Finanzamt vorzulegen.	9742	
	c) Einkünfte aus land- und forstwirtschaftlichen Nebenbetrieben (Substanzbetrieben) Vollständige Einnahmen-Ausgaben-Rechnung pro Nebenbetrieb erforderlich <i>(nur nach Aufforderung durch das Finanzamt vorzulegen)</i>	9744	
12	Vereinnahmte Pachtzinse (einschließlich Jagd-/Fischereipachterlöse und Naturalleistungen der Pächterin/des Pächters)	9750	
13.	Einkünfte aus betrieblichem Kapitalvermögen (zB Ausschüttungen von Agrargemeinschaften, Veräußerung von Anteilen an Agrargemeinschaften)	9745	
14.	. Positive Einkünfte aus der Veräußerung oder Entnahme von Betriebsgrundstücken	9746	
15	Sonstige gewinnerhöhende Beträge wie Einkünfte aus Beteiligungen an Mitunternehmer- schaften, Holzbezugsrechten, Wildabschüssen bzw. Einkünfte aus nichtlandwirtschaftlicher Nutzungsüberlassung von Grund und Boden (z.B. Schipisten, Leitungsentschädigungen, Handy- maste auf land- und forstwirtschaftlich genutzten Gebäuden sowie Betriebsvorrichtungen)	9760	
16	Sonstige nicht von der Pauschalierung erfasste Einkünfte		
	(z.B. Verkauf von Rechten wie Milchquote oder Rübenkontingent, Verkauf von Weingärten, Obstgärten und sonstigen Dauerkulturen ohne Grund und Boden [z.B. Christbaumkulturen, Energieholzflächen, Hopfen] sowie andere nicht abpauschalierte Geschäftsfälle)	9770	
Zw	rischensumme 1 aus Punkt 2. bis 16.		
7	sätzliche Ausgaben (gemäß § 15 Abs. 2 LuF-PauschVO 2015)		
ı	Abzugsfähige Pachtzinse (maximal 25% des Einheitswerts der zugepachteten Fläche) ²⁾	9790	
	Bezahlte, die Land- und Forstwirtschaft betreffende Schuldzinsen (ohne Kapitalrückzahlungen)	9800	
c)	Ausgedingelasten: Die geltend gemachten Beträge sind in gleicher Höhe bei der Einkommensermittlung der Ausgedingeempfängerin/des Ausgedingeempfängers als wiederkehrende Bezüge anzusetzen.		
	Pauschale von 700 Euro pro Person	9810	
	oder tatsächliche Kosten	9820	
d)	An SVA der Bauern bezahlte Sozialversicherungsbeiträge	9830	
	mme der zusätzlichen Ausgaben a) bis d) rischensumme 2 (höchstens jedoch Zwischensumme 1)		_



E 6c-2016E 6c, Seite 2, Version vom 14.07.2016

²⁾ Der Abzug der bezahlten Pachtzinse darf 25% des auf die zugepachteten Flächen entfallenden Einheitswertes nicht übersteigen. Für die Ermittlung des Einheitswertes ist der eigene ha-Satz und nicht der des Verpächters heranzuziehen. Für die 25%-Begrenzung ist jeder einzelne Pachtvertrag gesondert zu betrachten.

Pauschalierte Einkünfte aus Land- Grundfreibetrages gemäß § 10 (Zwischensumme 1 abzüglich Zwischen		5 5	nes				
Grundfreibetrag (§ 10), Sonderfäll							
Wechsel der Gewinnermittlungsart ((§ 4 Abs. 10) wurde vorg	enommen					
Höhe des Übergangsgewinnes/-ver (Verluste in voller Höhe, wenn kein		l 9242 zu erfolgen hat)	14	9010			
Siebentelbeträge aus einem Übergangsverlust des laufenden Jahres und/oder eines Vorjahres 9242					_		
Grundfreibetrag gemäß § 10 (13% der Achtung: Die Eintragung ist Voraus:	Einkünfte, maximal 3.90 setzung für die Berücks	0 Euro) sichtigung des Freibetrag	ies.	9221	_		
(Teil-)Betrieb oder Mitunternehmera Höhe des Veräußerungsgewinnes (v			15	9020			
Freibetrag für Veräußerungsgewinn gen	Freibetrag für Veräußerungsgewinn gemäß § 24 Abs. 4						
Einkünfte aus Land- und Forstwirt Bitte diesen Betrag in das Formular l		•					
Die Aufteilung der Einkünfte erfolgt wurden keine Einkünfte aus betrieblich Die nachstehende Aufteilung des	hen Grundstücksveräußeru	ıngen berücksichtigt, auf die	der besond	dere Steu	ersatz vo	n 25% anwendba	rist 17
Die Aufteilung der Einkünfte erfolgt Gewinn/Verlust wurden Einkünfte a 25% anwendbar ist In diesem Fall muss die nachfolg	aus betrieblichen Grunds	stücksveräußerungen berü	cksichtigt,	d/oder b auf die d	ei Ermitt der besc	tlung des Anteils a ondere Steuersatz	am ! von
Aufteilung der Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft auf die Beteiligten							
Beteiligte/r	Abgabenkontonummer	Anteil am Gewinn	Berücksie Einkünfte stücksve	e aus Gri		Immobilienertrae steuer ³⁾]-
	Gesamtsumme:			><			
- 1							

3) Immobilienertragsteuer, die zur Abgabenkontonummer der Personengesellschaft (betrifft nur OG oder KG) abgeführt wurde. **Beachten Sie bitte:** Wurde Immobilienertragsteuer zur Abgabenkontonummer der Beteiligten abgeführt, darf hier keine Eintragung erfolgen. Die Berücksichtigung (Anrechnung) der Immobilienertragsteuer erfolgt stets im jeweiligen Besteuerungsverfahren des Beteiligten.

Ich versichere, dass ich die vorstehenden Angaben nach bestem Wissen und Gewissen **richtig** und **vollständig** gemacht habe. Mir ist bekannt, dass die Angaben überprüft werden und dass unvollständige oder unrichtige Angaben strafbar sind. Sollte ich nachträglich erkennen, dass die vorstehende Erklärung unrichtig oder unvollständig ist, so werde ich das Finanzamt davon unverzüglich in Kenntnis setzen (§ 139 Bundesabgabenordnung).

WICHTIGER HINWEIS: Bitte übermitteln Sie keine Originaldokumente/Belege, da alle im Finanzamt einlangenden Schriftstücke nach elektr. Erfassung datenschutzkonform vernichtet werden! Bewahren Sie diese aber mindestens 7 Jahre für eine etwaige Überprüfung auf.

Noch einfacher können Sie diese Erklärung papierlos über www.bmf.gv.at (FinanzOnline) einbringen. FinanzOnline steht Ihnen kostenlos und rund um die Uhr zur Verfügung und bedarf keiner speziellen Software.

Steuerliche Vertretung (Name, Anschrift, Telefonnummer)	
	Datum, Unterschrift

